



SWISS

TAEKWONDO

# REGLEMENT ÜBER DIE ANFORDERUNGEN AN SCHULLEITERINNEN UND -LEITER UND DIE ANERKENNUNG VON TAEKWONDO CLUBS

Der Vorstand von SWISS TAEKWONDO

gestützt auf Art 12 Abs. 2 und Art. 4 Abs. 1 der Statuten

beschliesst:

## 1. Titel: Allgemeines, Gründungsmitglieder

### **Artikel 1: Zweck**

Dieses Reglement legt die Anforderungen an die Leiterinnen und Leiter von Taekwondo Clubs fest, die erfüllt sein müssen, damit der Club durch SWISS TAEWKONDO anerkannt werden kann. Die erfolgte Anerkennung ist die Voraussetzung für den Beitritt der Mitglieder des Clubs zu SWISS TAEKWONDO.

### **Artikel 2: Formelle Voraussetzungen**

Ein Taekwondo Club wird von SWISS TAEKWONDO anerkannt, wenn dessen Leiterin bzw. dessen Leiter die nachfolgenden formellen Voraussetzungen erfüllt:

- mindestens 3. Dan WTF
- guter Leumund (es kann ein Leumundsbericht einverlangt werden)
- Nachweis über den Taekwondo Werdegang, d.h. namentlich
- Angaben über
- bisherige Ausbildungsstätten (Ort, Club, Zeitdauer)
- Name der Instruktorin bzw. des Instructors)
- absolvierte Lehrgänge, Wettkämpfe, usw.
- erreichte Dangrade

Die obenstehenden Angaben sind mit Dokumenten zu belegen.



SWISS

TAEKWONDO

### **Artikel 3: Gründungsmitglieder**

Taekwondo Schulen und Clubs, deren Leiterin oder Leiter an der Gründung von SWISS TAEKWONDO beteiligt war und mindestens den Grad des 3. Dan besitzt, gelten als vom Verband anerkannt.

Ist es Leiterinnen oder Leitern aufgrund des Alters oder des Grades nicht möglich, die verlangten Anforderungen zu erfüllen, sucht SWISS TAEKWONDO Möglichkeiten, ihnen bei der Ausbildung zur qualifizierten Leiterin bzw. zum qualifizierten Leiter zu helfen. Das technische Komitee ist berechtigt, ihnen Weisungen zu erteilen.

2. Titel: Aufnahme neuer Clubs

### **Artikel 4: Gesuchseinreichung**

Ein Anerkennungsgesuch ist beim Generalsekretariat von SWISS TAEKWONDO einzureichen. Dieses prüft das Gesuch auf seine Vollständigkeit (Art. 2) und fordert fehlende Angaben an. Es informiert den Vorstand über das Beitritts-gesuch.

### **Artikel 5: Prüfung**

Das technische Komitee führt eine Prüfung der Leiterin bzw. des Leiters des gesuchstellenden Clubs durch. Die Prüfung ist für Schulleiterinnen und -leiter öffentlich.

Der Präsident des technischen Komitees informiert den Prüfling mindestens drei Tage vor der Prüfung über deren Inhalt.

Der Prüfungsstoff umfasst folgendes:

- Geschichte und aktuelle Situation des Taekwondo
- Wettkampfglementation, Schiedsrichtertaktik und
- zeichengebung
- Grundtechniken
- Poomse gemäss WTF-Reglement entsprechend dem Grad



SWISS

TAEKWONDO

- des Prüflings
- Einschrittkampf, Selbstverteidigung, Bruchtest

Das technische Komitee verfasst aufgrund der Prüfungsergebnisse einen kurzen schriftlichen Bericht und ein Empfehlungsschreiben an den Vorstand von SWISS TAEKWONDO.

In Ausnahmefällen kann der Präsident von SWISS TAEKWONDO ohne Durchführung einer Prüfung die Aufnahme und Anerkennung eines Clubs beschliessen.

### **Artikel 6: Loyalitätserklärung**

Die Leiterin bzw. der Leiter des aufzunehmenden Clubs verpflichtet sich in einer schriftlichen Loyalitätserklärung dazu, die Zielsetzungen von SWISS TAEKWONDO zu unterstützen, die Verbandsorgane zu respektieren und die Reglemente einzuhalten.

Ausserdem leistet die Clubleitung die Gebühr des Clubs für das laufende Jahr.

### **Artikel 7: Vorstandsbeschluss**

Vorbehaltlich des Falles von Art. 5 Abs. 4 entscheidet der Vorstand gestützt auf die ihm vorliegenden Unterlagen endgültig über das Aufnahmegesuch. Abschlägige Entscheide sind auf Verlangen kurz zu begründen.

### **Artikel 8: Unter-Aufsicht-Stellung**

Ist es Leiterinnen oder Leitern beitrtrittwilliger Clubs aufgrund des Alters, des Grades oder der Erfahrung nicht möglich, die verlangten Anforderungen zu erfüllen, sucht SWISS TAEKWONDO Möglichkeiten, ihnen bei der Ausbildung zur qualifizierten Leiterin bzw. zum qualifizierten Leiter zu helfen.

Das technischen Komitee ist berechtigt, ihnen Weisungen zu erteilen. Werden diese Verpflichtungen eingehalten, können die Mitglieder des beitrtrittwilligen Clubs an den Anlässen des Verbandes teilnehmen.

Oktober 1998